

Gescheint
außer Sonntags täglich. — Bis
Abend 7 Uhr eingehende Anzei-
gen kommen in der zweitnächsten
Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Anzei-
gen aber an die Expedition
dieselben zu senden.

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

fol. Cyp. 119. 190
Nr. 1.

Leipzig, Sonnabend den 2. Januar.

1869.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntniß, daß alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neue Auflagen des deutschen Buchhandels an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“ im amtlichen Theile des Börsenblattes unverlangt einzusenden sind, wobei wir vorgekommener Reclamationen wegen die Grundsätze bekannt machen, nach welchen die Aufnahme stattfindet:

- 1) Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses in natura vorliegen; bloße Titelseinschriften haben ohne Berücksichtigung zu bleiben.
- 2) Die Einsendung hat dem Zwecke entsprechend alsbald nach Erscheinen, sowie ausschließlich ohne vorherige besondere Aufforderung zu erfolgen.
- 3) Von Zeitschriften, welche ganz-, halb- oder vierteljährlich berechnet werden, wird bloß die Nummer oder das Heft, womit die Berechnung erfolgt, in das Neuigkeitsverzeichniß aufgenommen; Monats-, Wochen- und Tagesblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn sie einzeln oder öfter berechnet werden.
- 4) Demgemäß sind zur Aufnahme berechtigt:
 - a) sämtliche in den deutschen Staaten des früheren Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erscheinende neuen Werke, gleichviel in welcher Sprache sie verfaßt sind;
 - b) die Erzeugnisse des Auslandes in deutscher oder einer der beiden classischen Sprachen, soweit sie in den deutschen Buchhandel kommen.
- 5) Dagegen sind von der Aufnahme ausgeschlossen:
 - a) bereits verzeichnete Artikel, welche ohne weitere Veränderung wiederholt als „neue Ausgabe“ erscheinen oder in Form von Bänden, Lieferungen, oder auch complet von neuem ausgegeben werden;
 - b) im Auslande erscheinende Werke in fremden lebenden Sprachen.

Berlin, Gotha und Leipzig, Januar 1869.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. G. F. Thienemann. Franz Wagner.

Bekanntmachung an sämtliche Leipziger Buchhandlungen.

Für den Monat Januar 1869 fungirt:

Herr Dr. W. Engelmann als Börsenvorsteher.
„ F. Köhler als Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 31. December 1868.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler
zu Leipzig.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Beck'sche Buchh. in Nördlingen ferner:

2. Stimme, eine, f. das Notariat im Königl. Bayern biesseit d. Rheins. gr. 8. Geh. 6 Nr.
3. Zeitmann, G., das bayrische Gesetz üb. die Wehrverfassung vom 30. Jan. 1868. Mit Erläutergn. ic. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 2 f 4 Nr.

Beller'sche Verl.-Buchh. in Stuttgart.

4. Beller, H., ausführlicher Confirmanden-Unterricht in 960 Fragen u. Antworten üb. das württembergische Confirmationsbüchlein, gr. 8. 1869. Geh. ½ f

Braun & Weber in Königsberg.

5. Weiser, R., das Mammut. Satyrisches Drama m. Chören in e. Aufl. zuge. qu. 4. Geh. * ½ f

Brockhaus' Sort. in Leipzig.

6. Abhandlungen f. die Kunde d. Morgenlandes, hrsg. unter der Red. d. Prof. L. Krehl. 5. Bd. Nr. 2. gr. 8. In Comm. Geh. * 3 f 6 Nr.
Inhalt: Bosnisch-türkische Sprachdenkmäler gesammelt etc. v. O. Blau.

1